



Vorlage Nr.: 2015/132

02.10.2015

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	FBL D	02.11.2015	4
Kreisausschuss	FBL D	16.11.2015	14
Kreistag	FBL D	23.11.2015	18

Errichtung eines neuen Bildungsganges am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl

Beschlussvorschlag: Zum Schuljahr 2015/2016 wird der Bildungsgang „Berufsausbildung nach Landesrecht als Staatlich geprüfte/r Gestaltungstechnische/r Assistent/in, Schwerpunkt Medien und Kommunikation für Hochschulzugangsberechtigte“ am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl errichtet.

Darstellung des Sachverhaltes:

Seit vielen Jahren sind am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl mehrere Bildungsgänge angesiedelt, die eine Qualifikation im Bereich Medientechnik anbieten und die stets hoch nachgefragt wurden. Zum 01.08.2015 ist die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Bildungsgänge des Berufskollegs (APO-BK) geändert worden, u.a. wurde die einjährige Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte gestrichen. Mit dem zweijährigen Bildungsgang für Hochschulzugangsberechtigte, der auch einen Berufsabschluss nach Landesrecht ermöglicht, soll diese Lücke geschlossen werden.

Damit kann das Hans-Böckler-Berufskolleg insbesondere die langjährige Kooperation mit dem Ausbildungsfernsehen Marl, das sich seit 2013 in der Trägerschaft des Fördervereins des Hans-Böckler-Berufskollegs befindet, fortsetzen. Im Rahmen arbeitspädagogischer Projekte produzieren die Schülerinnen und Schüler für die Landesanstalt für Medien NRW regelmäßig Sendungen und Beiträge, die dann wiederum über NRWision (der TV-Lernsender des Landes NRW) veröffentlicht werden. Diese auf Dauer ausgerichtete Kooperation ist durch entsprechend Vereinbarungen abgesichert.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Dieser zweijährige Bildungsgang vermittelt einen Berufsabschluss nach Landesrecht im Bereich Planung, Gestaltung und Produktion von audiovisuellen Medien. Die Inhalte der Fächer des fachlichen Schwerpunktes zielen auf den Erwerb einer beruflichen Handlungskompetenz im Bereich der Medien- und Kreativwirtschaft sowie beim Umgang mit professioneller Audio-, Video- und Multimediatechnik und computergestützten Schnittsystemen (Film, Fernsehen, Radio, crossmediale Produkte) und der Produktionsorganisation ab.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang ist die erreichte Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife. Daneben wird ein Nachweis über die besondere fachliche Eignung verlangt.

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung des Bildungsganges sind vorhanden; eventuelle Ergänzungen der Sachausstattung sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen. Das heißt, dass durch den Betrieb dieses Bildungsganges das dem Berufskolleg zur Verfügung gestellte Budget im Ergebnisplan und im Finanzplan nicht erhöht wird.

In der Annahme, dass Veränderungen aufgrund der neuen APO-BK-Struktur keine Schulorganisationsakte erfordern, ist seitens der Schule bereits mit dem Unterrichtsbetrieb begonnen worden. Allerdings sind sowohl der Schulträgerbeschluss als auch die noch einzuholende schulrechtliche Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster notwendig.